



Bekanntmachung Nr. 068/2018

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
am Mittwoch, 29.08.2018 um 19:00 Uhr
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 222 - Magistratzimmer

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>
1.	Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat 2018/93
2.	Antrag B90/GRÜNE: Förderung einer Kooperation der Fußballvereine sowie einer gemeinsamen Nutzung der vorhandenen Kunstrasenplätze in Oestrich-Winkel 2018/101
3.	Antrag SPD: Bürgerbus für Oestrich-Winkel 2018/117
4.	Änderungsantrag SPD: Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel 2018/126
5.	Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 20.08.2018

Dr. Ute Weinmann
Ausschussvorsitzende



Sitzungsprotokoll

Gremium	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Sitzungsdatum	29.08.2018
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratzimmer,

Anwesend

Vorsitzende:

Heike Thielke-Alt (CDU)

Mitglieder:

Markus Berg (CDU)

Markus Jantzer (GRÜNE)

Christina Laube (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Gerda Müller (SPD)

Armin Schlepper (FDP)

vertritt Dr. Weinmann, Ute (GRÜNE)

vertritt Sinß, Aylin (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Michael Heil (CDU)

Schriftführerin:

Stefanie Nikolai-Jagiela

Gast zu TOP 2:

Christian Rau – Vorsitzender SV Hallgarten

Abwesend

Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

Aylin Sinß (SPD)

Werner Fladung (SPD)

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Heike Thielke-Alt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat
2018/93

Bürgermeister Heil stellt den Antrag vor und berichtet, dass die Fassung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund abgestimmt ist.

Der Magistrat hat in § 2 noch einige Änderungen vorgenommen.
Dies sei mit dem Seniorenbeirat besprochen.

SV Müller kündigt Bedenken bzgl. der Auswertung der Vorschlagslisten mit mehr als zehn Kandidatenmeldungen an.

SV Laube, Chr. bestätigt die Bedenken, weist aber darauf hin, dass der Seniorenbeirat einverstanden ist.

Bürgermeister Heil bittet um die Verweisung des Tagesordnungspunktes in die Fraktionen zur Beratung.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

2. Antrag B90/GRÜNE: Förderung einer Kooperation der Fußballvereine sowie einer gemeinsamen Nutzung der vorhandenen Kunstrasenplätze in Oestrich-Winkel
2018/101

SV Jantzer stellt an Hand einer Power-Point-Präsentation ein Konzept vor, das die Nutzung der zwei bestehenden Kunstrasenplätze in Winkel und Hallgarten optimieren soll.

Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Mit dieser Optimierung könnten laut Herr Jantzer alle Fußballmannschaften ohne Einschränkungen auf den vorhandenen Kunstrasenplätze trainieren – vorausgesetzt einer partnerschaftlichen Kooperation.

Ein weiterer Kunstrasenplatz sei somit nicht nötig.

Christian Rau vom SV Hallgarten ist zu Gast und bestätigt, dass der Kunstrasenplatz in Hallgarten freie Kapazitäten hat und somit andere Vereine trainieren könnten.

SV Schlepper kritisiert, dass bei diesem Konzept andere Sportarten und Mannschaften nicht berücksichtigt werden.

SV Müller bittet ebenfalls um die Beachtung der anderen Vereine.

Das Konzept, das Herr Jantzer vorgestellt hat, sollen die Fraktionen sowie die Vorsitzenden der Fußball- und Turnvereine zur Beratung erhalten.

Die Vereinsvorsitzenden werden zur nächsten JSSK-Sitzung geladen.

SV Jantzer hält es für sinnvoll, wenn die Vereine bereits vor der nächsten Sitzung ihre Statements bzgl. des Konzeptes mitteilen, damit man sich auf eine Diskussion vorbereiten kann.

Beschluss

Das Konzept wird den Fraktionen sowie den Vorsitzenden der Fußball- und Turnvereinen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Die Vereinsvorsitzenden der Fußball- und Turnvereine werden zur nächsten JSSK-Sitzung geladen und werden gebeten, bereits vor der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zukommen zu lassen, die dann an die Ausschussmitglieder weitergeleitet wird.

Abstimmung

Einstimmig.

3. Antrag SPD: Bürgerbus für Oestrich-Winkel

2018/117

SV Müller stellt den Antrag vor und weist darauf hin, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handele. Der Bürgerbus sei eine Ergänzung zu den anderen Transportmöglichkeiten.

Bürgermeister Heil berichtet von der letzten Sitzung des Zweckverbandes Rheingau. Der Zweckverband Rheingau möchte dieses Projekt zentral für den gesamten Rheingau umsetzen.

SV Laube, Chr. sieht im Projekt „Bürgerbus“ eine Konkurrenz zu den öffentlichen Verkehrsmittel und den geplanten „Mitfahrbänken“.

SV Jantzer begrüßte die Initiative des Zweckverbandes.

SV Thielke-Alt bittet bzgl. der Umsetzung im Zweckverband um regelmäßige Berichtserstattung im JSSK

Beschluss

Der Antrag wird vertagt.

Abstimmung

Einstimmig.

4. Änderungsantrag SPD: Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

2018/126

SV Müller informiert über den Antrag.

Wie bereits als Protokollnotiz im Protokoll der JSSK-Sitzung vom 08.08.2018 mitgeteilt, entstehen 20.000 € bis 25.000 € Mindereinnahmen.

Frau Nikolai-Jagiela weist darauf hin, dass geklärt werden muss, ob die kirchlichen Träger ebenfalls eine Ermäßigung für Geschwisterkinder im Krippenbereich gewähren.

Bürgermeister Heil erwähnt die gute Zusammenarbeit und hält eine gemeinsame Umsetzung für unumgänglich.

Der Antrag sieht keine Geschwisterermäßigung für Kinder vor, die bei einer Tagesmutter betreut werden. Dies sollte berücksichtigt werden.

Protokollnotiz:

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Bialonski ist die Evangelische Kirchengemeinde mit einer Geschwisterermäßigung für Krippenkinder einverstanden.

Der Vertrag mit der Regionalverwaltung sieht ohnehin vor, dass die zwei Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Zachäus“ zu 100 % von der Stadt finanziert werden.

Trotzdem wird der Beschluss des Kirchenvorstandes benötigt.

Auch Herr Eckert – Koordinator der Katholischen Kindertagesstätten – zeigt sich einverstanden – aber auch hier wird der Beschluss Verwaltungsrates benötigt.

Es wird jedoch darum gebeten, die Geschwisterermäßigung für Krippenkinder nicht rückwirkend zum 01.08.2018 umzusetzen.

Es käme zu Rückerstattungen, was das Katholische Rentamt, die Evangelische Regionalverwaltung sowie die Stadtkasse gerne vermeiden möchten.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmung

Einstimmig.

5. Verschiedenes

Raser auf der Greiffenclaustraße

SV Müller beobachtet wieder häufiger Raser auf der Greiffenclaustraße und bittet um mehr Kontrolle.

„Bühne für Menschenrechte“

SV Jantzer erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Umsetzung des Antrages „Bühne für Menschenrechte“.

Protokollnotiz:

Der Kulturfonds würde maximal ein Drittel der förderfähigen Gesamtkosten übernehmen.

Zwei Drittel der Summe, also ca. 3.550 Euro müsste die Stadt mindestens selbst aufbringen.

Die Stadt Eltville würde sich mit 500 € an den Kosten beteiligen, möchte aber eine eigene zusätzliche Vorstellung im Schulzentrum durchführen, die dann zusätzliche Kosten verursachen würde.

Die Stadt Geisenheim lehnt eine finanzielle Beteiligung ab.

Wasserrohrbruch nahe der „SPD-Hütte“

SV Schlepper berichtet von einem Wasserrohrbruch nahe der „SPD-Hütte“.

Bürgermeister Heil wird klären, ob für die Reparatur die Rheingauwasser oder der Wasserbeschaffungsverband zuständig sind

Jugendforum

SV Müller bittet in der nächsten JSSK-Sitzung um Berichtserstattung zum durchgeführten Jugendforum.

Oestrich-Winkel, 30.08.2018

Stellv. Ausschussvorsitzende
Heike Thielke-Alt

Schriftführerin
Stefanie Nikolai-Jagiela



Beschlussvorlage

Nr: 2018/93

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Bereich 1.1 Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	09.07.2018
Seniorenbeirat	01.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	10.10.2018
Seniorenbeirat	07.02.2019
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	20.02.2019
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019

Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag

Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Das Verfahren zur Besetzung des Oestrich-Winkeler Seniorenbeirats soll dahingehend geändert werden, dass keine (Brief)-Wahl mehr erfolgt.

Gründe sind u.A., dass sich immer weniger Seniorinnen und Senioren zu einer Mitarbeit im Seniorenbeirat bereit erklären und der unverhältnismäßig hohe verwaltungstechnische und finanzielle Aufwand bei der Briefwahl zum Seniorenbeirat.

Da der Seniorenbeirat kein Gremium im Sinne der HGO darstellt, kann auf ein Wahlverfahren verzichtet werden.

Folgendes Verfahren, welches ähnlich auch bei anderen Kommunen Anwendung findet, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Alle bis zum Stichtag 1. Oktober (alle 2 Jahre – Dauer der Amtszeit) eingegangenen Kandidatenmeldungen gehören zukünftig dem Seniorenbeirat an. Es gilt die Reihenfolge des Vorschlagseingangs.
Die Anzahl der Seniorenbeiratsmitglieder sollte aus diesem Grund nicht zahlgenau festgelegt werden, sondern eine Mindest- und eine Höchstmitgliederzahl.

Gehen bis zum Stichtag mehr Kandidatenmeldungen ein, als die höchst mögliche Zahl von Seniorenbeiratsmitgliedern, so werden diese in der Reihenfolge des Vorschlagseingangs auf die Nachrückerliste genommen.

Gehen bis zum Stichtag weniger Kandidatenmeldungen ein, als die mindest mögliche Zahl von Seniorenbeiratsmitgliedern, so wird für diese Amtsperiode kein Seniorenbeirat gebildet.

Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten können mit ihrem Einverständnis von Seniorenorganisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden. Vorgeschlagen werden können Seniorinnen und Senioren, die am Tag der Ergebnisermittlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben.

Entsprechende Formulare sind rechtzeitig vorher im Gremienbüro bzw. über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel erhältlich.

Siehe auch die Ausführungsbestimmungen zu § 2 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats gem. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

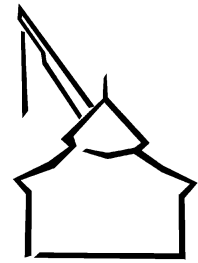
Weniger-Ausgaben von rd. 4.000 Euro / alle 2 Jahre

Anlage(n)

1. Neufassung Geschäftsordnung Seniorenbeirat

Oestrich – Winkel, 20.06.2018

Dezernatsleiter



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Oestrich-Winkel

Rechtsgrundlagen

§ 4c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl I S. 618)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom

§ 1

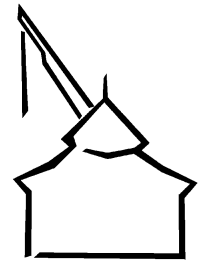
Aufgaben und Rechte des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Er berät die Organe der Stadt in allen Angelegenheiten, die ältere Bürgerinnen und Bürger berühren.
- (2) Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, sowie die Ausschüsse hören den Seniorenbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten an, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass der Seniorenbeirat entweder eine schriftliche Stellungnahme zu der Angelegenheit abgibt, oder dass höchstens drei Mitglieder des Seniorenbeirats sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Fachausschüsse und des Magistrats äußern.
- (3) Der Seniorenbeirat hat darüber hinausgehend ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge. Die bzw. der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Seniorenbeirat schriftlich mit.

§ 2

Zusammensetzung und Bildung

- (1) Der Seniorenbeirat setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen.
- (2) Die Mitglieder werden von den wahlberechtigten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wahlberechtigt sind alle älteren Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben.
- (3) Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in Oestrich-Winkel haben.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

- (4) Bei 10 oder weniger Bewerbern findet keine Briefwahl statt; die Besetzung des Seniorenbeirats wird in diesem Fall durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

§ 3

Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzungen der bzw. dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates an und legen dieser bzw. diesem die Gründe dar. Fehlt ein Mitglied des Seniorenbeirats mehr als einmal unentschuldigt, kann die bzw. der Vorsitzende es schriftlich ermahnen. Die Ermahnung wird dem Beirat zur Kenntnis gegeben.
- (3) Ein Mitglied des Seniorenbeirats, das die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der bzw. dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

§ 4

Erste (konstituierende) Sitzung des Seniorenbeirats

Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirats findet spätestens vier Wochen nach der Wahl der Mitglieder statt. Die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung lädt zu der konstituierenden Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden.

§ 5

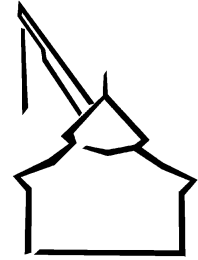
Vorsitz und Stellvertretung

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirats wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine bzw. einen Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter unterstützen die bzw. den Vorsitzenden bei ihrer bzw. seiner Arbeit und vertreten sie bzw. ihn.
- (2) Die bzw. der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Seniorenbeirates. Sie bzw. er hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen. Im Übrigen hat sie bzw. er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie bzw. er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus.

§ 6

Einberufen der Sitzungen

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirats beruft die Mitglieder des Seniorenbeirats zu den Sitzungen so oft wie notwendig ein, jedoch mindestens einmal im Kalendervierteljahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder des Seniorenbeirats unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangt.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

- (2) Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirats setzt die Tagesordnung sowie den Zeitpunkt und den Ort der Sitzung fest. Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Seniorenbeirats und an den Magistrat sowie an die bzw. den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Darin ist Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Seniorenbeirats anzugeben.
Die Seniorenbeiratsmitglieder erhalten die Vorlagen und Anlagen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch in Papierform. Ansonsten erfolgt die Bereitstellung von Vorlagen und Anlagen in einem allgemein lesbaren Dateiformat ausschließlich über das Gremieninformationssystem der Stadt Oestrich-Winkel.
- (3) Die Einladung muss allen rechtzeitig zugehen. Sie geht dann rechtzeitig zu, wenn zwischen dem Erhalt der Einladung und dem Sitzungstag mindestens drei volle Kalendertage liegen.

§ 7 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Seniorenbeirats finden grundsätzlich öffentlich statt.

§ 8 Beschlussfähigkeit

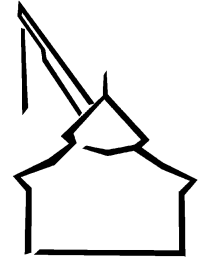
- (1) Der Seniorenbeirat kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Seniorenbeirats anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.
- (2) Konnte eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht stattfinden, so kann der Seniorenbeirat in der nächsten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig beschließen. In der Einladung zur nächsten Sitzung muss hierauf hingewiesen werden.

§ 9 Teilnahmerecht des Magistrats sowie der bzw. des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat kann seine Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirats entsenden. Des Weiteren kann die bzw. der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung an den Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigten haben ein Rederecht.

§ 10 Anträge für den Seniorenbeirat

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirats können Anträge in den Seniorenbeirat einbringen.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

- (2) Die Anträge sollen möglichst schriftlich an die bzw. den Vorsitzenden des Seniorenbeirats gestellt werden. Diese bzw. dieser sammelt die Anträge und stellt hieraus die Tagesordnung für eine Sitzung zusammen.
- (3) Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Seniorenbeirats gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und beschlossen, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder hiermit einverstanden ist.
- (4) Anträge können von dem Antragsteller bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

§ 11 Ändern der Tagesordnung

Der Seniorenbeirat kann die Tagesordnung ändern. Er kann insbesondere beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

§ 12 Hausrecht während der Sitzungen

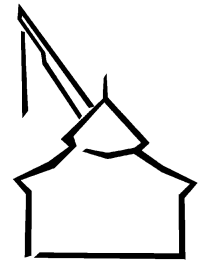
Die bzw. der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass die Sitzungen ordnungsgemäß ablaufen. Sie bzw. er erteilt jeweils das Wort an die Mitglieder. Sie bzw. er hat weiterhin das Recht

- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
- bei störender Unruhe unter den Zuhörern die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die bzw. der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie bzw. er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 13 Niederschrift

- (1) Über die Sitzung des Seniorenbeirats ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen. Zu Beginn der Sitzung wird ein Mitglied als Schriftführerin bzw. Schriftführer bestimmt. Im Zweifel entscheidet die bzw. der Vorsitzende. Die Niederschrift muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse sowie eine Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge enthalten.
- (2) Die Niederschrift muss von der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer sowie der bzw. dem Vorsitzenden unterschrieben werden. Den Mitgliedern des Seniorenbeirats, dem Magistrat und der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen sind Abschriften zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies analog § 6 Abs. 2 zuvor vereinbart wurde.



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

- (3) Sind Mitglieder des Seniorenbeirats mit dem Inhalt der Niederschrift nicht einverstanden, können sie dies in der nächsten Sitzung des Seniorenbeirats vortragen und zur Abstimmung stellen.

§ 14 Zurverfügungstellung von Schreibmaterialien

Dem Seniorenbeirat werden die für seine Arbeit erforderlichen Schreibmaterialien zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Fotokopierarbeiten können in der Verwaltung vorgenommen werden. Darüber hinaus erhält der Seniorenbeirat seitens der Verwaltung Unterstützung beim Versand von Sitzungseinladungen und Protokollen.

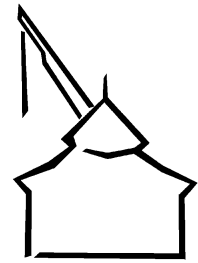
§ 15 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.
Jedes Mitglied des Seniorenbeirates erhält eine Fotokopie der Geschäftsordnung.

Oestrich-Winkel,

Der Magistrat

Michael Heil
Bürgermeister



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Ausführungsbestimmungen zu § 2 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Stadt Oestrich-Winkel

Die Wahl gem. § 2 Abs. 2 wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt, Wahlleiter ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister
2. Die Kandidaten können von den Seniorenorganisationen **sowie von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden**. Entsprechende Vorschlagsformulare werden online auf der Homepage der Stadt Oestrich-Winkel bereitgestellt bzw. können beim Gremienbüro der Stadt Oestrich-Winkel angefordert werden.
3. Wahlunterlagen werden an Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin zugesandt.
4. Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Sie/er kann davon einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben.
5. Der Wahlvorstand stellt nach dem Wahltag das Wahlergebnis fest und fertigt darüber eine Niederschrift. Der Wahlvorstand besteht aus drei Teilnehmern der Seniorenorganisationen und einer bzw. einem Bediensteten der Stadtverwaltung.
6. Der Magistrat stellt die Gültigkeit der Wahl fest und teilt dies der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. dem Stadtverordnetenvorsteher mit.
7. Die Stadtverordnetenvorsteherin bzw. der Stadtverordnetenvorsteher lädt innerhalb von 4 Wochen nach der Mitteilung der Gültigkeit der Wahl zur konstituierenden Sitzung ein.

Fraktion B90/Grüne in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2018/101

Fraktionsvorsitz	Dr. Ute Weinmann
------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	07.08.2018
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	08.08.2018
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	08.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	07.11.2018
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2018

Antrag B90/GRÜNE: Förderung einer Kooperation der Fußballvereine sowie einer gemeinsamen Nutzung der vorhandenen Kunstrasenplätze in Oestrich-Winkel

Antragstext

Der Magistrat wird aufgefordert, eine partnerschaftliche Kooperation der drei Fußballvereine in Oestrich-Winkel zu fördern. Dazu bringt der Magistrat Vertreter der Fußballvereine FSV Winkel, SV Hallgarten und FC Oestrich an einen Tisch. Ziel der Gespräche ist, dass alle Mannschaften der drei Vereine sowohl ihre Trainingsstunden als auch ihre Ligaspiele komplett auf den beiden vorhandenen Kunstrasenplätzen in Oestrich-Winkel absolvieren können. Dieses Ziel wird bis zum Beginn der Spielsaison 2019/2020 angestrebt. Um eine partnerschaftliche Kooperation zu fördern, unterstützt die Stadt mit finanziellen Mitteln Infrastrukturmaßnahmen auf den Sportgeländen.

Begründung

Zeitgemäßer Vereinsfußball findet heute auf Kunstrasenplätzen statt. Das gilt sowohl für das Training als auch für Ligaspiele. Vereine, die noch auf Hartplatz spielen, tun sich schwer damit, Spieler zu gewinnen und zu halten. In Oestrich-Winkel wurde, auch durch städtische Gelder gefördert, Kunstrasenplätze in Winkel und in Hallgarten angelegt, so dass die Mannschaften dieser beiden Vereine komplett auf Kunstrasen trainieren und spielen. Teile der Oestricher Mannschaften trainieren und spielen auf Hartplatz.

Es ist der Stadtverordnetenversammlung ein Anliegen, diese Ungleichbehandlung zu beenden. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang der Bau eines dritten Kunstrasenplatzes. Er soll in Hattenheim liegen und von der Stadt Eltville mitfinanziert werden. Die Vereine in Oestrich und in Hallgarten kooperieren bereits mit

dem dortigen Fußballverein. Die Kosten für einen solchen neuen Platz lägen für die Stadt Oestrich-Winkel voraussichtlich im sechsstelligen Bereich. Der Neubau eines Kunstrasenplans verursacht zudem ökologische Belastungen.

Bei genauer Betrachtung der Vereinsstärken zeigt sich allerdings: Um allen Vereinsfußballern in Oestrich-Winkel die Möglichkeit zu geben, auf Kunstrasen zu trainieren und zu spielen, muss kein neuer Platz gebaut werden. Eine gute und faire Kooperation unter den Vereinen würde dies bereits auf den beiden in Oestrich-Winkel vorhandenen Plätzen sicherstellen.

Entscheidend für dieses Ergebnis ist die Gesamtgröße der Vereine, sprich die Gesamtzahl der Mannschaften. Alle drei Vereine verfügen zusammen derzeit über 19 Jugendmannschaften, fünf Herrenmannschaften und eine Mannschaft „Alte Herren“. Es lässt sich leicht ausrechnen und präzise darstellen: Jede dieser Mannschaften kann auf den beiden vorhandenen Kunstrasenplätzen zwei Mal in der Woche trainieren, und es bleiben immer noch Platzkapazitäten frei. Die Inanspruchnahme durch den DFB-Stützpunkt wie derzeit in Winkel ist hierbei berücksichtigt. Auch für die Ligaspiele an den Wochenenden reichen die beiden Plätze aus. Die Benutzung der Plätze lässt sich also ohne weiteres unter drei Vereinen aufteilen, ohne dass irgendein Verein auf Trainings- oder Spieleinheiten verzichten müsste. (Siehe dazu auch den aktuellen Belegungsplan des FSV Winkel:

http://www.fsv-winkel.org/media/Jugend/Platzbelegungsplan2017_2018.pdf).

Kooperation gelingt jedoch nur, wenn bei den Vereinen das Verständnis hierfür vorliegt und die Bereitschaft dazu vorhanden ist und weiter ausgebaut wird. Zu diesem Zweck startet der Magistrat entsprechende Gespräche mit den Vereinen. Hierzu gehört auch die Bereitschaft der Stadt, sinnvolle Verbesserungen der Infrastruktur auf den Sportgeländen finanziell zu unterstützen.

Wir sind der Überzeugung, dass der vorliegende Antrag das Potenzial hat, mit größerer Wahrscheinlichkeit und in kürzerer Zeit das von der Stadtverordnetenversammlung angestrebte Ziel zu erreichen - dass nämlich alle Vereinsfußballer in Oestrich-Winkel künftig auf Kunstrasen spielen können -, als dies der im April 2018 verabschiedete Antrag 2018/42 vermag. Wir empfehlen daher dem Magistrat, zweigleisig zu fahren.

Finanzielle Auswirkungen

Müssen noch ermittelt werden.

Oestrich-Winkel, 10.07.2018

Fraktionsvorsitz



Oestrich-Winkel

Förderung der Kooperation der Fußballvereine / Nutzung der vorhandenen Kunstrasenplätze Antrag Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Markus Jantzer

JSSK-Sitzung am 29.08.2018

Beschreibung der Ausgangslage



- Vier Fußballvereine: FSV Winkel, FC Oestrich, SV Hallgarten, SSV Hattenheim
- Zwei Kunstrasenplätze
- Zwei Hartplätze (Auslaufmodelle)
- Es existieren bereits Kooperationen bis hin zu Spielgemeinschaften in der A- bis D-Jugend

Fußballplatz FSV Winkel



FSV Winkel - Trainingszeiten August 2017 bis Juni 2018

Zeit	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			
	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	
15:00 Uhr																
15:30 Uhr																
16:00 Uhr																
16:30 Uhr																
17:00 Uhr	DFB-Stützpunkt			E1		F1	F2	G		E1	F1	E2				
17:30 Uhr				17:00	E2	17:00	17:00	17:00-18.00	C	17:00	17:00	16:30	18:00	17:00	C	17:00
18:00 Uhr				18:30	17:30	18:30	18:30		17:30	18:30	18:30	18:30	B	18:30	18:30	18:30
18:30 Uhr					19:00						18:00					
19:00 Uhr											19:30					
19:30 Uhr	B			Senioren					Senioren							
20:00 Uhr	19:00			1. + 2. Mannschaft			Alte Herren			1. + 2. Mannschaft						
20:30 Uhr	20:30			19:30 - 21:00			20:00			19:30 - 21:00						
21:00 Uhr							21:30									
21:30 Uhr																

Mehr nutzbare Platzkapazitäten

- ▶ Trainingszeiten: | 6.30-18 Uhr; 18-19.30 Uhr; 19.30-21 Uhr
- ▶ G-, F- und E-Jugend trainieren auf einem viertel Fußballfeld und auf dem Mini-Kunstrasen
- ▶ Alle übrigen Mannschaften trainieren auf einem halben Fußballfeld

- ▶ Beispielhafte Platzierung der Trainingszeiten:

Fußballplatz FSV Winkel



FSV Winkel - Trainingszeiten August 2017 bis Juni 2018 (geändert)

Zeit	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag		
	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR
15:00 Uhr															
15:30 Uhr															
16:00 Uhr															
16:30 Uhr				E1	E2	F1	F2	G	C	E1	F1	E2	F2	G	
17:00 Uhr	DFB-Stützpunkt			16:30	16:30	16:30	16:30	16:30	16:30	16:30	16:30	16:30	16:30	16:30	C
17:30 Uhr				18:00	18:00	18:00	18:00		18:00	18:00	18:00	18:00	18:00	18:00	18:00
18:00 Uhr															18:00
18:30 Uhr															
19:00 Uhr	B											B			
19:30 Uhr	19:00			Senioren			Alte Herren			Senioren					
20:00 Uhr	20:30			1. + 2. Mannschaft			19:30			1. + 2. Mannschaft					
20:30 Uhr				19:30 - 21:00			21:00			19:30 - 21:00					
21:00 Uhr															
21:30 Uhr															

Fußballmannschaften 2018/19



Anzahl Fußball-Mannschaften in Oestrich-Winkel

Mannschaft	FC Oestrich 1920	FSV 1917 Winkel	SV 1934 Hallgarten	SSV 1919 Hattenheim
G		X		
F 1		X	X	
F 2		X		
E 1	X	X		
E 2		X		
E 3		X		
D	X		JSG Hallgarten/Hattenheim	
C 1	JSG Hallgarten/Hattenheim/Oestrich/Winkel			
C 2	JSG Hallgarten/Hattenheim/Oestrich/Winkel			
B	JSG Hallgarten/Hattenheim/Winkel			
A	JSG Hallgarten/Hattenheim/Oestrich/Winkel			
Herren I	X	X	X	X
Herren II		X	X	X
Alte Herren		X	SG Hallgarten/Hattenheim	
Frauen				X

JSG = Jugendspielgemeinschaft

SG = Spielgemeinschaft

14 Jugendmannschaften

10 Mannschaften für Erwachsene

Quellen: www.fussball.de (Angebot der DFB GmbH) und www.fsv-winkel.org

Auslastung auf zwei Kunstrasen

- ▶ Beispielhafte Platzierung der Trainingszeiten der vier Vereine auf den zwei Kunstrasenplätzen in Winkel und Hallgarten
- ▶ Ergebnis: Auf beiden Plätzen bleiben jeweils mehr als 25 Prozent der Kapazitäten frei
- ▶ Dieses sind gegebenenfalls verwendbar für andere Sportarten, etwa des TSG Winkel

Fußballmannschaften 2018/19



FSV Winkel - Trainingszeiten, Planspiel

Zeit	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag				
	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR	Hälfte 1	Hälfte 2	M-KR		
15:00 Uhr																	
15:30 Uhr																	
16:00 Uhr																	
16:30 Uhr				E1 16:30	E2 16:30	F1 16:30	F2 16:30	G 16:30	C1 16:30	E1 16:30	F1 16:30	E2 16:30	F2 16:30	G 16-17			
17:00 Uhr	DFB-Stützpunkt			E3 18:00	F1 18:00	F2 18:00			C1 18:00	E1 18:00	F1 18:00	E2 18:00	F2 18:00	C1 16:30			
17:30 Uhr																C1 18:00	
18:00 Uhr																	
18:30 Uhr																	
19:00 Uhr	B 19:00												B 18:00 19:30				
19:30 Uhr	20:30	Frauen Hattenheim		Senioren 1. + 2. Mannschaft 19:30 - 21:00			Alte Herren 19:30	Herren Oestrich 21:00		Senioren 1. + 2. Mannschaft 19:30 - 21:00			Herren Oestrich				
20:00 Uhr																	
20:30 Uhr																	
21:00 Uhr																	
21:30 Uhr																	

Fußballmannschaften 2018/19



SV Hallgarten - Trainingszeiten, Planspiel

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Feld	Hälfte 1	Hälfte 2	Hälfte 1	Hälfte 2	Hälfte 1	Hälfte 2	Hälfte 1	Hälfte 2	Hälfte 1	Hälfte 2
15:00 Uhr										
15:30 Uhr										
16:00 Uhr										
16:30 Uhr	E	F	C2	D	E	F	C2	D		
17:00 Uhr	Oest	Hall	Oe/Wi/Hall	Hall/Hatt	Oest	Hall	Oe/Wi/Hall	Hall/Hatt		
17:30 Uhr										
18:00 Uhr	D		A		D		A			
18:30 Uhr	Oestrich		Oe/Wi/Hall		Oestrich		Oe/Wi/Hall			
19:00 Uhr										
19:30 Uhr	Herrn I	Herrn II	Herrn I	Herrn II	Herrn I	Herrn II	Herrn I	Herrn II	Alte Herren	
20:00 Uhr	Hallgarten	Hattenheim	Hattenheim	Hallgarten	Hallgarten	Hattenheim	Hattenheim	Hallgarten	Hatt/Hall	
20:30 Uhr										
21:00 Uhr										
21:30 Uhr										

Ziele des GRÜNEN-Antrags



- Alle Mannschaften trainieren und spielen ausschließlich auf Kunstrasenplätzen
- Partnerschaftliche Kooperationen
- Verbesserung der Infrastruktur der Vereine:
Baumaßnahmen an Vereinsheimen,
Umkleidekabinen, sanitären Anlagen etc.

- Sondierungsgespräch zwischen Stadt und Vereinen zur Feststellung einer gemeinsamen Gesprächsbasis in 2018
- Eintritt in Verhandlungen im 1. Quartal 2019
- Einbeziehen der Stadt Eltville aufgrund der Kooperationen mit SSV Hattenheim

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2018/117

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	13.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	

Antrag SPD: Bürgerbus für Oestrich-Winkel

Antragstext

Der Magistrat wird beauftragt, unter Zuhilfenahme des Förderprogramms Bürgerbus des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ ein Konzept inkl. Kosten zur Einrichtung eines Bürgerbusses in Oestrich-Winkel zu erstellen und den Stadtverordneten zur Entscheidung vorzulegen. Der Bürgerbus soll vor allem die bestehenden räumlichen und zeitlichen Lücken des Öffentlichen Personennahverkehrs schließen, insbesondere mit Blick auf den Stadtteil Hallgarten und die innerörtliche Verbindung in der Talstadt an den Wochenenden und den Abendstunden.

Begründung

Ein Bürgerbus verbessert in der Regel die Taktung und das Netz des bestehenden ÖPNV und trägt dazu bei, dass vor allem ältere und weniger mobile Menschen ihre Grundversorgung sicherstellen und die bestehende Infrastruktur (Ärzte, Apotheken, Lebensmittelmärkte etc.) weiterhin nutzen können. Der Kleinbus ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Vehikel zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes. Um freiwillig Engagierten / Ehrenamtlichen die Einführung und den Betrieb von Bürgerbussen zu erleichtern, fördert das Land Hessen Bürgerbusprojekte in 2018 und 2019 im Rahmen der Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ durch Beratung (Know-how-Transfer) und Sachleistungen.

Mehr Informationen: <https://www.miteinander-in-hessen.de/aktuelles/foerderprogramm-buergerbus/>

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 24.07.2018

Fraktionsvorsitz

Fraktion SPD
in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag
Nr. 2018/126

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	29.08.2018
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	10.10.2018
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	16.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2019

Änderungsantrag SPD: Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Antragstext

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das zweite Kind der Familie, das gleichzeitig einen Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) **oder einen Krippenbetreuungsplatz (bis 3 Jahre)** in Anspruch nimmt, erhält eine Ermäßigung in Höhe der Regelgruppengebühr von 40 %.

Jedes weitere Kind der Familie, das gleichzeitig einen Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) **oder einen Krippenbetreuungsplatz (bis 3 Jahre)** in Anspruch nimmt, ist von der Gebühr in Höhe der Regelgruppengebühr befreit.

Dies gilt nur für Kinder, die einen Kindergarten **oder eine Krippe** eines Trägers im Stadtgebiet besuchen. Als erstes Kind zählt immer das älteste, entsprechend auch bei weiteren Kindern.

Begründung

Eltern, die ihr/e Kind/er bereits in die Krippe geben, tun dies vor allem deshalb, weil sie auf ein weiteres Einkommen angewiesen sind. Sie gehen bei der aktuellen teilweisen Freistellung von den Kindergartengebühren aber leer aus, lediglich die geplante Gebührenerhöhung wird um ein Jahr verschoben. Das läuft der gewünschten Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuwider. Ebenso ist die Ungleichbehandlung bei der Geschwistertarifregelung zwischen Kindergarten und Krippe unter Gerechtigkeitsaspekten nicht erklärbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zu prüfen

Oestrich-Winkel, 14.08.2018

Fraktionsvorsitz